

Öffentliche Ausschreibung

(Wochenkurier Landkreis, Internet)

Angebot Nr.: 1 Brentanoweg - Schillerstraße

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgende Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Weißwasser

Flur 13, Flurstück 146/1 (teilweise) mit einer Größe von ca. 1.380 m²

Die Ausschreibung ist darauf gerichtet, die freigelegte Baufläche in dem bestehenden Wohnquartier zwischen Schillerstraße und Brentanoweg zu schließen. Das Grundstück ist mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus bebaubar. Die Fläche ist nicht parzellierbar und kann nur vollständig vergeben werden. Es ist wünschenswert, das Grundstück unmittelbar nach dem Kauf mit einem entsprechend selbstgenutzten Wohnhaus zu bebauen

Das Grundstück befindet sich in ruhiger Wohnlage an den genannten Wohngebietsstraßen (Brentanoweg, Schillerstraße) und ist in Abstimmung mit dem örtlichen Versorgungsunternehmen erschließbar. Ein bestehender Fernwärmekanal und eine TW Leitung im westlichen Eckbereich der angebotenen Fläche sind als Grunddienstbarkeit zu übernehmen, können aber als mögliche Erschließungsanlagen auch direkt genutzt werden.

Es handelt sich planungsrechtlich um ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) im rechtskräftigen B-Plan „Rothenburger Straße“. Die in der Satzung getroffenen Festsetzungen sind bindend. Eine Befreiung zur maßvollen Überschreitung der westlichen Baugrenze, kann bei Notwendigkeit in Aussicht gestellt werden.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Sachgebiet Stadtplanung / Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Zimmer 1.39 – 1.42 (Tel.: 03576/265 415 oder 265 410).

Aufwendungen der Ver- und Entsorgungsträger für die technische Erschließung der Grundstücke werden von den jeweiligen Unternehmen entsprechend der geltenden tariflichen Bestimmungen erhoben.

Das Mindestgebot wird mit durchschnittlich **26,00 €/m²** festgesetzt. Der Kaufpreis versteht sich dann als Produkt des Gebotes multipliziert mit der vermessungstechnisch ermittelten Fläche. Anfallende Kosten für Vermessung, Notar, Amtsgericht (Grundbuchamt) und Finanzamt sind nicht mit dem Kaufpreis verrechenbar.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sowie einem entsprechenden Gebot können bis zum **21.05.2021** im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Brentanoweg / Schillerstraße – bitte nicht öffnen!“ an die Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser, gerichtet werden. Die Angebote sollen auch die Bauabsichten des Bieters klar erkennen lassen sowie die künftige Hauptnutzung darstellen.

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Entscheidung über den Bieterzuschlag trifft der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser.

Exposé